

Offerte aus Moskau

Überraschend einigten sich Sowjets und Westdeutsche über die Lieferung von angereichertem Uran in die Bundesrepublik. Damit wurde ein jahrelanges Monopol der Amerikaner erschüttert.

Bei Krimsekt und Wodka, Kaviar und ukrainischen Hühnchen, russischer Folklore und westlichen Rock-Rhythmen feierten westdeutsche Manager und sowjetische Staatshändler in Moskau den Beginn einer neuen

wird. Da die Deutschen jahrelang kein Uran anreichern durften und Franzosen und Engländer spaltbares Material nur für ihre Atombomben produzierten, war die junge europäische Kernkraftindustrie ausschließlich auf Importe von der amerikanischen Atomenergiekommission angewiesen.

Dieses Monopol nutzten die Amerikaner weidlich aus. Mit steter Regelmäßigkeit erhöhten sie die Preise für den Kernbrennstoff — um jährlich rund 15 Prozent. Der Geschäftsführer der Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe, Hubert Tebbert: „Die Amerikaner werden immer teurer und stellen unmögliche Bedingungen.“ Beispielsweise verlangen die Staatshändler in den USA von ihren europäischen Kunden, Verträge bereits zehn Jahre vor Fälligkeit der Lieferung rechtsverbindlich abzuschließen. Den Preis erfahren die Kunden erst später — bei Lieferung.

Die ersten Uran-Kontakte mit den Sowjets knüpfte der Düsseldorfer Osthändler Alfred Hempel. Drei Jahre lang antichambrierte der Generalagent der Moskauer Patent-Vermittlungsfirma Licensintorg (Hempel: „Wir sind echte Hirnhändler“) bei russischen Lieferanten, westdeutschen Abnehmern, Bonner Ministerialen und der Brüsseler EG-Kommission. Dann hatte er das Gerüst für den ersten Uran-Lieferungsvertrag zwischen Sowjet-Union und einem westdeutschen Energieunternehmen fertig.

Bereits im Mai wird das RWE auf Hempels Vermittlung einen ersten Uran-Lieferungsvertrag mit den Sowjets unterzeichnen. Hiernach verpflichtet sich die Sowjet-Union, Uran-Konzentrat von RWE in sowjetischen Trennanlagen mit spaltbarem Uran 235 anzureichern. Andrejew in Moskau: „Wir tun das zu attraktiven Preisen.“

F tatsächlich berechnen die Sowjets ihrem ersten westdeutschen Kunden



Westdeutsches Kernkraftwerk, Uran-Händler Hempel: Für 30 Millionen Mark Atom-Brennstoff aus der Sowjet-Union

Phase im deutsch-sowjetischen Handel.

„Die Sowjet-Union“, so lockte Gastgeber Leonid Michailowitsch Andrejew, Vizepräsident der Staatshandels-gesellschaft Techsnabexport, seine Gäste vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE) in Essen und dem Münchner Bayernwerk, „ist bereit, kurzfristig und in großem Umfang angereichertes Uran in die Bundesrepublik zu liefern und Verträge bis zum Jahr 2000 abzuschließen.“

Mit ihrer sensationellen Vertrags-offerte, die sie Ende März westdeutschen Energie-Experten unterbreiteten, drängen die Sowjets erstmals in einen Markt, der bislang ausschließlich von amerikanischen Lieferanten beherrscht

Außerdem müssen die Europäer bereits bei Vertragsabschluß für je 1000 Megawatt in Aussicht genommener Kraftwerksleistung 3,3 Millionen Dollar Gebühr im voraus bezahlen. Für diese Kredite ihrer europäischen Abnehmer zahlen die Amerikaner nicht einmal Zinsen.

Eine Verschärfung der Knebelverträge erwarten die europäischen Energieversorgungsunternehmen zudem von einem Plan der US-Regierung, nach dem die Befugnisse der staatlichen Atomenergiekommission auf private Firmen übertragen werden sollen. Der Karlsruher Energie-Experte Tebbert: „Dann müssen wir noch höhere Preise bezahlen.“

rund sechs Dollar je sogenannter Trennarbeitseinheit weniger als die amerikanische Konkurrenz. Den wohlfeilen Brennstoff will das RWE in seinem neuen Atomkraftwerk Mülheim einsetzen, das 1976 den Betrieb aufnehmen soll.

Bevor sich jedoch Russen und Westdeutsche soweit einig waren, hatten die Amerikaner mit allen Mitteln versucht, ihr Monopol zu erhalten. In Bonn und bei der Nato-Embargostelle Cocom in Paris drängten sie darauf, die Deutschen auch künftig von Uran-Importen aus der Sowjet-Union fernzuhalten.

Die zuständigen Bonner Ministerien, Horst Ehmkes Technologieministerium und Hans Friderichs Wirtschaftsministerium, aber schmetterten den Ein-

spruch der Amerikaner ab. Das Essener RWE erhielt die Erlaubnis, vorerst eine Ladung angereicherter Urans im Wert von 30 Millionen Mark aus der Sowjet-Union zu beziehen.

Weitere Wünsche der Essener Energieversorger, mit den Sowjets langfristige Verträge über die Lieferung von angereicherter Uran im Wert von mehreren hundert Millionen Mark abzuschließen, lehnte Bonn allerdings ab.

Ein mögliches Motiv für die Bonner Weigerung nennt der Karlsruher Teibert, der ebenfalls angereichertes Uran aus der UdSSR beziehen möchte: „Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, sich mit den Amerikanern anzulegen. Wettbewerb ist zwar gut. Doch die Amerikaner zu verärgern wäre schlimm.“

Aber auch ohne die Frage weiterer Uran-Importe aus der Sowjet-Union sind die Konflikte mit den Amerikanern bereits vorprogrammiert. Derzeit bewerben sich beispielsweise Amerikas Elektrokonzern General Electric und die Mülheimer Kraftwerk Union AG (KWU), eine gemeinsame Tochter von Siemens und AEG-Telefunken, um den Bau eines Atommeilers im jugoslawischen Krško.

Sollte General Electric den jugoslawischen Auftrag (Kostenpunkt: knapp eine Milliarde Mark) nicht erhalten, so gaben die Amerikaner bereits zu verstehen, dann könnten sie auch nicht — wie vorgesehen — für die Versorgung dieses Kernkraftwerks mit US-angereichertem Uran garantieren. Prompt ließ in der vorletzten Woche Mülheims KWU über Hempel in Moskau anfragen, ob die Sowjets bereit seien, auch ein von Deutschen gebautes Kraftwerk in Jugoslawien mit sowjetischem Brennstoff zu versorgen.

Bereits in der vergangenen Woche sagten die Sowjets KWU zu, angereichertes Uran zu liefern. Damit steigen auch die Chancen der deutschen Kraftwerksbauer, stärker mit den Sowjets ins Geschäft zu kommen. So sollen im Westen der Sowjet-Union in den nächsten Jahren sechs Atomkraftwerke im Wert von rund sechs Milliarden Mark gebaut werden.

Den Bau-Auftrag könnten die Sowjets westdeutschen Firmen erteilen. Bezahlen würden die Sowjets mit angereicherter Uran und Strom aus sowjetischen Kraftwerken, den sie über Fernleitungen ins westeuropäische Verbundnetz leiten würden.

Bei dem deutsch-sowjetischen Energie-Treffen in Moskau erörterten Moskauer Staatshändler und westdeutsche Stromversorger sogar den gemeinsamen Betrieb einer Uran-Anreicherungsanlage in der Sowjet-Union. Auf eine entsprechende Frage des RWE-Managers Helmut Schmale antwortete der zuständige Staatsfunktionär für Atomenergie, Morosow: „Warum nicht?“

RECHT

Ums Butterbrot

Bei der „Glücksspirale“ im Fernsehen möchte ein Münchner Beamter einen Sondergewinn einstreichen: Vor Gericht macht er sein Urheberrecht an dem TV-Titel geltend.

Fünf Jahre diente der bayrische Regierungsdirektor Otto Haas, 52, dem olympischen Organisationskomitee (OK) in München als Werbeleiter — mit „echter Begeisterung“ (Haas) und einem Monatsgehalt von zuletzt 4000 Mark.

Der Olympia-Beamte veranstaltete mal eine bundesweite „Aktion Paukenschlag“, mal eine „Waldi“-Dackelparade in der Münchner Fußgängerzone. Er ließ die Deutsche Lufthansa für die



„Glücksspirale“-Erfinder Haas
400 000 Mark für 13 Buchstaben?

Spiele fliegen und heuerte Reisedampfer für die Olympia-Reklame. Denn „wie ein Sportler bei seiner Kür“, beschrieb Haas damals seine Pflichtauffassung. „sollten wir das selbstverständliche Können mit immer neuen Ideen verbinden“.

Die lukrativste Idee kam dem einfallreichen Beamten, der jetzt im bayrischen Wirtschaftsministerium arbeitet, freilich erst nach seiner olympischen Karriere: Haas will sich vor Gericht das Urheberrecht für 13 Buchstaben erkämpfen — die „Glücksspirale“.

Die Fernseh-Lotterie, deren Namen der Olympia-Werbechef 1969 an einem Dezemberabend erfand, brachte seinem Organisationskomitee mehr ein als Paukenschlag und Dackellauf: insgesamt 192 Millionen Mark. Und seit vier Wochen dreht sich die „Glücksspirale“ auch für die Fußballweltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik, allabendlich nach den Nachrichten,

mit Kurzkrimi („Karli, Ede und Bubi“) und Erkennungsmelodie („Liebe, Glück und Sonnenschein“).

Die voraussichtlichen Einnahmen von zunächst 40 Millionen Mark teilen sich diesmal laut Vertrag der Länder-Innenministerien sieben Städte, in denen das Ballturnier ausgetragen wird (50 Prozent), der Deutsche Sportbund (35 Prozent), das noch immer vorhandene Olympia-OK (zehn Prozent) und der Deutsche Fußball-Bund (fünf Prozent).

Der Wort-Schöpfer des „Millionendings“ (Lotterie-Werbung) aber wurde bei allen Verhandlungen über Nutzungsrecht und Einnahmeverteilung „völlig übergangen“ (Haas) und entrüstet sich, „daß da sogar der Profifußball Millionen einschleibt und ich kein Butterbrot kriege“.

In einem Rechtsstreit gegen das OK will der Regierungsdirektor deshalb geltend machen, daß seine erfolgreiche Erfindung (Haas: „Ich war ganz stolz darauf“), die sich freilich deutlich an die schon damals gebräuchliche Bezeichnung „Strahlenspirale“ für das offizielle Olympia-Emblem anlehnt, „überhaupt nicht zu meinen dienstlichen Obliegenheiten“ als OK-Angestellter gehört habe. Für die Olympia-Lotterie habe er die Wortschöpfung nur „aus reinem Idealismus kostenlos zur Verfügung gestellt“. Bei der nacholympischen Fußball-Lotterie aber stünden ihm, so will Haas gerichtlich feststellen lassen, die Nutzungsrechte des Titels „Glücksspirale“ und mithin zehn Prozent jener dem OK voraussichtlich zufließenden vier Millionen zu.

Der ehemalige Olympia-Werber ist so überzeugt von der Originalität und „Werbewirksamkeit“ seines Einfalls, daß er ihm geradezu literarische Qualität bescheinigen lassen will: Die 7. Zivilkammer des Landgerichts München I soll seiner Lotterie-Bezeichnung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes den Rang einer „persönlichen Schöpfung“ von „hohem qualitativem Anspruch“ verleihen. Damit würde sie freilich einen Präzedenzfall in der deutschen Rechtsprechung schaffen: ein einziges Wort als „Werk“ unter urheberrechtlichem Schutz. „Das wäre“, so OK-Finanzchef Walter Schatz, „sozusagen der kürzeste Roman der Weltgeschichte.“

Vielleicht wird es auch ein kurzer Prozeß: Vorerst jedenfalls ist es dem Namensfinder per einstweiliger Verfügung untersagt, gegenüber dem Deutschen Fußball-Bund zu behaupten, er besitze die urheberrechtlichen Verwertrungsrechte an der „Glücksspirale“. Die Richter bezogen sich in ihrer Entscheidung auf das bereits 1969 geschaffene Olympia-Emblem und befanden: „Bei diesen Voraussetzungen bedeutete die Begriffsbildung ‚Glücksspirale‘ keine eigenschöpferische persönliche Leistung mehr.“

Zweifelhaft scheint auch, ob die von den Haas-Anwälten angeführte „hohe